



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG - Flammersfelder Str. 1 - 53567 Asbach

Eltern / Sorgeberechtigte

- der Kinder der Grundschulklassen 1 bis 3
- einzuschulende Kinder in der Verbandsgemeinde Asbach

im Schuljahr 2025/2026

Zeichen und Datum Ihres Schreibens

## Verbandsangehörige Gemeinden:

Asbach, Buchholz (Westerwald), Neustadt (Wied), Windhagen

Auskunft erteilt	Zimmer
Frau Paulat	8
☎ Durchwahl (0 26 83) 912-208	Telefax 912-334
✉ E-Mail <a href="mailto:bgs@vg-asbach.de">bgs@vg-asbach.de</a>	
☎ Vermittlung (0 26 83) 912-0	
✉ E-Mail <a href="mailto:rathaus@vg-asbach.de">rathaus@vg-asbach.de</a>	
<b>Besuchszeiten:</b>	
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr	Mi 14:00 - 16:00 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr	oder nach Vereinbarung
<b>Bürgerbüro:</b>	
Mo – Fr 07:00 – 12:00 Uhr	Do 14.00 – 18.00 Uhr
Mo – Mi 14:00 – 16:00 Uhr	

▼ Bei Antwort bitte angeben ▼

Zeichen und Datum dieses Schreibens

Az.: 1-PMA-210-660

Datum: 17.06.2024

## Betreuende Grundschule im Schuljahr 2025/2026 Allgemeine Informationen zur Anmeldung

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

an ihren Grundschulen unterhält die Verbandsgemeinde Asbach das Angebot der Betreuenden Grundschule. Soll Ihr Kind die Betreuende Grundschule besuchen, ist hierfür eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach (<https://www.vg-asbach.de/bildung-soziales/bildungseinrichtungen/betreuende-grundschulen/>). Bitte reichen Sie diese Anmeldung per Mail an [bgs@vg-asbach.de](mailto:bgs@vg-asbach.de) oder per Post bei der Verbandsgemeinde Asbach bis zum 31. Oktober 2024 ein. Eine Aufnahme ist auch im lfd. Schuljahr noch möglich. Für Kinder, die die Betreuende Grundschule bereits besuchen, ist keine erneute Anmeldung erforderlich. Eine Anmeldung gilt für die Dauer der Grundschulzeit.

Eine Anmeldung stellt keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz dar.

Zur möglichen Betreuung im Rahmen der Schulzeiten kommt das Angebot der Betreuung während der Ferien. Die Ferienzeiten sollen größtenteils durch eine entsprechende Ferienbetreuung abgedeckt werden. Für die Ferienbetreuungen sind jeweils separate Anmeldungen erforderlich.

Die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule sowie der Ferienbetreuung sind unabhängig und können dementsprechend losgelöst voneinander gewählt werden.

### Konten der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Neuwied Nr. 013 000 013 (BLZ 574 501 20)  
BIC: MALADE51NWD, IBAN: DE 77 5745 0120 0013 0000 13  
Gläubiger-Identifikationsnr. DE87ZZZ00000062035

Raiffeisenbank Neustadt eG Nr. 10 102 (BLZ 570 692 38)  
BIC: GENODED1ASN, IBAN: DE55 5706 9238 0000 0101 02

...

Nachstehend geben wir Ihnen Informationen zu den jeweiligen Betreuungsangeboten im Rahmen der Schulzeit (für die Ferienzeiten gibt es andere Zeitangaben):

Grundschulen Buchholz, Jungeroth, Limbach und Windhagen:

- Betreuung von Montag bis Freitag  
in der Zeit von 07:00 Uhr bis Schulbeginn sowie von Schulschluss bis 17:00 Uhr

Grundschulen Asbach und Neustadt (Wied)

Betreuung findet ergänzend zur bestehenden Ganztagschule statt

- Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis Schulbeginn sowie
- Montag bis Donnerstag in der Zeit von Schulschluss bis 14:00 Uhr  
(nicht für Kinder der Ganztagschule) sowie
- Montag bis Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr  
(in Verbindung mit der Ganztagschule) sowie
- Freitag in der Zeit von Schulschluss bis 17:00 Uhr.

Sie erhalten keine gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung. Sofern Sie keine gegenteilige Rückmeldung von uns erhalten wird Ihr Kind zum gewünschten Zeitpunkt in die Betreuung aufgenommen. In diesem Fall erhalten Sie im Frühjahr weitere Unterlagen zum Betreuungsangebot.

Wir bitten zu bedenken, dass es jederzeit zu Einschränkungen im Betreuungsangebot (beispielsweise aufgrund einer Pandemie, personeller Engpässe, baulicher Maßnahmen oder anderen Gründen) kommen kann. Sie werden hierüber informiert.

Durch diese Betreuungsangebote soll dem Bedarf der Kinder und Erziehungsberechtigten Rechnung getragen werden. Innerhalb dieser Betreuungszeiten gibt es flexible Bring- und Abholmöglichkeiten.

Die Teilnahme an der Betreuung ist kostenpflichtig. Von den Betreuungskosten kann man sich unter den Voraussetzungen der Lernmittelfreiheit befreien lassen.

Eine anteilige Übernahme bzw. vollständige Befreiung der Kosten für das Mittagessen kann durch die Sorgeberechtigten beantragt werden (Bildungs- und Teilhabepaket, Bildungs- und Teilhabepaket-Asyl sowie Sozialfonds).

Angaben über die Höhe der aktuellen Betreuungsentgelte und alle weiteren Informationen erhalten Sie über die Homepage der Verbandsgemeinde Asbach

<https://www.vg-asbach.de/bildung-soziales/bildungseinrichtungen/betreuende-grundschulen/>

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Maria Paulat

